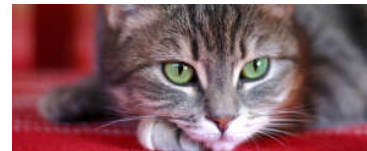







# Tiere und Recht

Lehrerinformation



1/5

<p>Arbeitsauftrag</p> 	<p>Auch Tiere haben Rechte, diese werden hier behandelt. Die SuS studieren zuerst einen Einführungstext und lösen danach mithilfe von vorgegebenen Webseiten Aufgaben zu Tier und Recht.</p>
<p>Ziel</p> 	<p>Die SuS können alltägliche Situationen, welche Rechte von Mensch und Tier betreffen, richtig einschätzen.</p>
<p>Material</p> 	<p>Lesetext Aufgabenblatt Computer</p>
<p>Sozialform</p> 	<p>PA</p>
<p>Zeit</p> 	<p>45'</p>

Zusätzliche  
Informationen:

- Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) setzt sich seit 1995 beharrlich für die Besserstellung von Tieren in Recht, Ethik und Gesellschaft ein.  
[www.youtube.com/watch?v=p55j81Wliuw#t=790](http://www.youtube.com/watch?v=p55j81Wliuw#t=790)
- Nützliche Webseiten, um die Fragen zu beantworten:  
[www.tierrecht.ch](http://www.tierrecht.ch)  
[www.meinheimtier.ch](http://www.meinheimtier.ch)  
[www.tierschutz.org](http://www.tierschutz.org)  
[www.blv.admin.ch/themen/tierschutz/index.html?lang=de](http://www.blv.admin.ch/themen/tierschutz/index.html?lang=de)  
[www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20080796/index.html](http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20080796/index.html)

# Tiere und Recht

AB 1: Lückentext, Diskussionspapier, Lesetext etc.



2/5

**Aufgabe:** Lies den Einführungstext und löse die Fragen.

## Schweizer Tierschutz

In weit mehr als der Hälfte aller Schweizer Haushalte leben Heimtiere. Tierliebe wird aber oft falsch verstanden. Und Tierquälerei fängt meist im Kleinen und beim Nichtwissen an. Der Schweizer Tierschutz informiert deshalb über die tiergerechte Haltung aller Arten von Heimtieren. Ebenfalls bietet er Beratung und Fortbildung durch seine Heimtierfachstelle und seine tierärztliche Beratungsstelle an.

Der Schweizer Tierschutz kämpft aber auch gegen die Extremzüchtereier von Heimtieren, welche die Würde der Tiere verletzt und mit der den Tieren lebenslange Schäden angezchtet werden. Wenn er durch seine Recherchen unakzeptierbare, ungesetzliche Verhältnisse im Tierhandel aufdeckt, schafft er mit dem Beizug der zuständigen Behörden und wenn erforderlich mit Vorstössen auf politischer Ebene Abhilfe.

Mit namhaften finanziellen, jährlichen Beiträgen aus verschiedenen zweckgebundenen Fonds unterstützt der STS die Arbeit seiner Sektionen im Heimtierbereich. Schwervermittelbare Tiere können so in den Tierheimen leben, bis doch noch ein geeigneter Platz für sie gefunden ist, und alte Tiere verbringen ihren Lebensabend in den Heimen, solange sie gesund und lebensfroh sind. In Fällen sozialer Not werden Beiträge an Tierarztkosten oder an den vorübergehenden Aufenthalt von Heimtieren in Tierheimen geleistet, wenn der Tierbesitzer mittellos ist. Auch an die gesamtschweizerischen Kastrationsaktionen von verwilderten Katzen und Katzen aus dem Umfeld von Bauernhöfen werden seit Jahren bedeutende Finanzbeiträge geleistet.



## Ferien mit Tieren?

In der Regel ist es besser, Heimtiere wie Nager, Kaninchen, Vögel und Katzen bei guter Pflege durch Nachbarn, Bekannte oder professionelle Tiersitter zu Hause zu lassen, da sie sich in ihrer angestammten Umgebung wohl



fühlen und eine Reise eine grosse Stressbelastung für diese Tiere darstellt.

Wenn Kleinnager, Vögel und Katzen aber in grosszügiger, tiergerechter Haltung in einem Tierheim oder einer Tierpension unterkommen können, ist dies durchaus auch eine tiergerechte Möglichkeit.

Hunde dagegen sind am liebsten mit ihren Menschen unterwegs, wenn immer es die Reisedauer, das Verkehrsmittel, die Reisedistanz und die Reisedestination erlauben. Wenn Kurzreisen,

Städtetrips, Flugreisen oder die Reise an einen Ort, der sehr komplizierte und einschränkende Vorschriften für Hunde hat, anstehen, sollte der Hund wohl besser zu Hause bleiben und von Bekannten, einem Tiersitter oder im Tierheim betreut werden, damit die Reise nicht zur Stresspartie verkommt.

Quelle: Schweizer Tierschutz

Bilder: Schweizer Tierschutz und Shutterstock

# Tiere und Recht

AB 1: Lückentext, Diskussionspapier, Lesetext etc.



## Fragen und Antworten

1. Was versteht man unter dem Begriff „Coupieren“?

---

---

---

---

2. Ist es möglich, einen coupierten Hund zu kaufen?

---

---

---

---

3. Ich möchte einen Hund kaufen. Muss ich vorher einen Hundehalterkurs absolvieren?

---

---

---

---

4. Ich möchte eine Katze kaufen. Muss ich vorher einen Katzenhalterkurs absolvieren?

---

---

---

---

5. Mein Hund hat das Nachbarsmädchen in den Arm gebissen. Muss ich die Rechnung für die Arztkosten bezahlen?

---

---

---

---

6. Kann es sein, dass in unserer Wohnung gar keine Tiere erlaubt sind?

---

---

---

---

7. Wir fahren nach Frankreich in die Sommerferien und nehmen unseren Hund mit. Brauche ich für ihn eine Bewilligung?

# Tiere und Recht

AB 1: Lückentext, Diskussionspapier, Lesetext etc.



- 
- 
- 
8. Ich habe von der neuen Chippflicht für Hunde gehört. Ich habe nur einen kleinen Pekinesen. Muss ihm auch ein Chip eingepflanzt werden?

- 
- 
- 
9. Ich möchte einen Dobermann kaufen. Muss ich dabei etwas beachten?

- 
- 
- 
10. Mein Nachbar schlägt seinen Hund und führt ihn selten zum Spazieren aus. Kann ich ihn deswegen anzeigen?

- 
- 
- 
11. Letzte Woche ist mir eine Katze zugelaufen. Sie war ausgehungert und verstört. Ich habe sie bei mir aufgenommen. Darf ich sie behalten oder was soll ich mit ihr tun?
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
-

# Tiere und Recht

AB 1: Lösung



5/5

## Lösung:

Lösungshilfe: Anregung, wie die Aufgabe gelöst werden könnte, Lösungswege, Ideen etc.

1. Was versteht man unter dem Begriff „Coupieren“?  
Unter dem Coupieren der Ohren wird das Zuschneiden der Ohrform verstanden. Es ist seit dem 1. Juli 1981 verboten. Unter dem Coupieren der Rute versteht man das Kürzen der Rute durch Entfernen von Schwanzwirbeln samt umgebender Weichteile. Es ist seit dem 1. Juli 1997 verboten. Ebenso ist die Einfuhr von coupierten Hunden verboten. Unter coupierten Hunden sind Hunde zu verstehen, denen entweder die Ohren, die Rute oder beides coupiert wurden.
2. Ist es möglich, einen coupierten Hund zu kaufen?  
Der Import von coupierten Hunden ist verboten. Coupierete Hunde werden daher an der Grenze zurückgewiesen.
3. Ich möchte einen Hund kaufen. Muss ich vorher einen Hundehalterkurs absolvieren?  
Ja. Jede Person, welche einen Hund erwerben und halten will, muss einen sogenannten Sachkundenachweis erbringen, bestehend aus einem theoretischen und einem praktischen Teil.
4. Ich möchte eine Katze kaufen. Muss ich vorher einen Katzenhalterkurs absolvieren?  
Nein, das gibt es bei Katzen nicht.
5. Mein Hund hat das Nachbarsmädchen in den Arm gebissen. Muss ich die Rechnung für die Arztkosten bezahlen?  
Grundsätzlich ja, denn als Tierhalter haftest du für die Handlungen des Tieres, sofern du nicht beweisen kannst, dass dich keinerlei Verschulden trifft.
6. Kann es sein, dass in unserer Wohnung gar keine Tiere erlaubt sind?  
Grundsätzlich ja. Entscheidend ist, was im Mietvertrag steht. Im Zweifelsfall beim Vermieter nachfragen.
7. Wir fahren nach Frankreich in die Sommerferien und nehmen unseren Hund mit. Brauche ich für ihn eine Bewilligung?  
Nein, eine Bewilligung braucht es nicht. Hingegen muss der Hund einen Chip tragen und einen sogenannten Heimtierausweis haben, welcher unter anderem über die letzte Tollwutimpfung Auskunft gibt.
8. Ich habe von der neuen Chippflicht für Hunde gehört. Ich habe nur einen kleinen Pekinesen. Muss ihm auch ein Chip eingepflanzt werden?  
Ja, Hund ist Hund. Die Grösse spielt keine Rolle.
9. Ich möchte einen Dobermann kaufen. Muss ich dabei etwas beachten?  
Der Dobermann ist in gewissen Kantonen als Listenhund (potenziell gefährliche Hunderasse) aufgeführt. Das heisst, dass er je nach Wohnort bewilligungspflichtig ist. Im Kanton Wallis ist die Haltung dieser Hunderasse verboten.
10. Mein Nachbar schlägt seinen Hund und führt ihn selten zum Spazieren aus. Kann ich ihn deswegen anzeigen?  
Ja, das kannst du. Jedoch wäre wohl besser, wenn du das Gespräch mit dem Nachbarn suchst. Sollte er sein Verhalten trotzdem nicht ändern, ist eine Meldung beim Schweizerischen Tierschutz oder auch bei der Gemeinde möglich.
11. Letzte Woche ist mir eine Katze zugelaufen. Sie war ausgehungert und verstört. Ich habe sie bei mir aufgenommen. Darf ich sie behalten oder was soll ich mit ihr tun?  
Die Katze darf ich nicht einfach behalten. Bei der Schweizerischen Tiermeldezentrale können sowohl vermisste wie auch gefundene Tiere (nicht nur Katzen) gemeldet werden.